



BEBAUUNGSPLAN „FLUR 6“



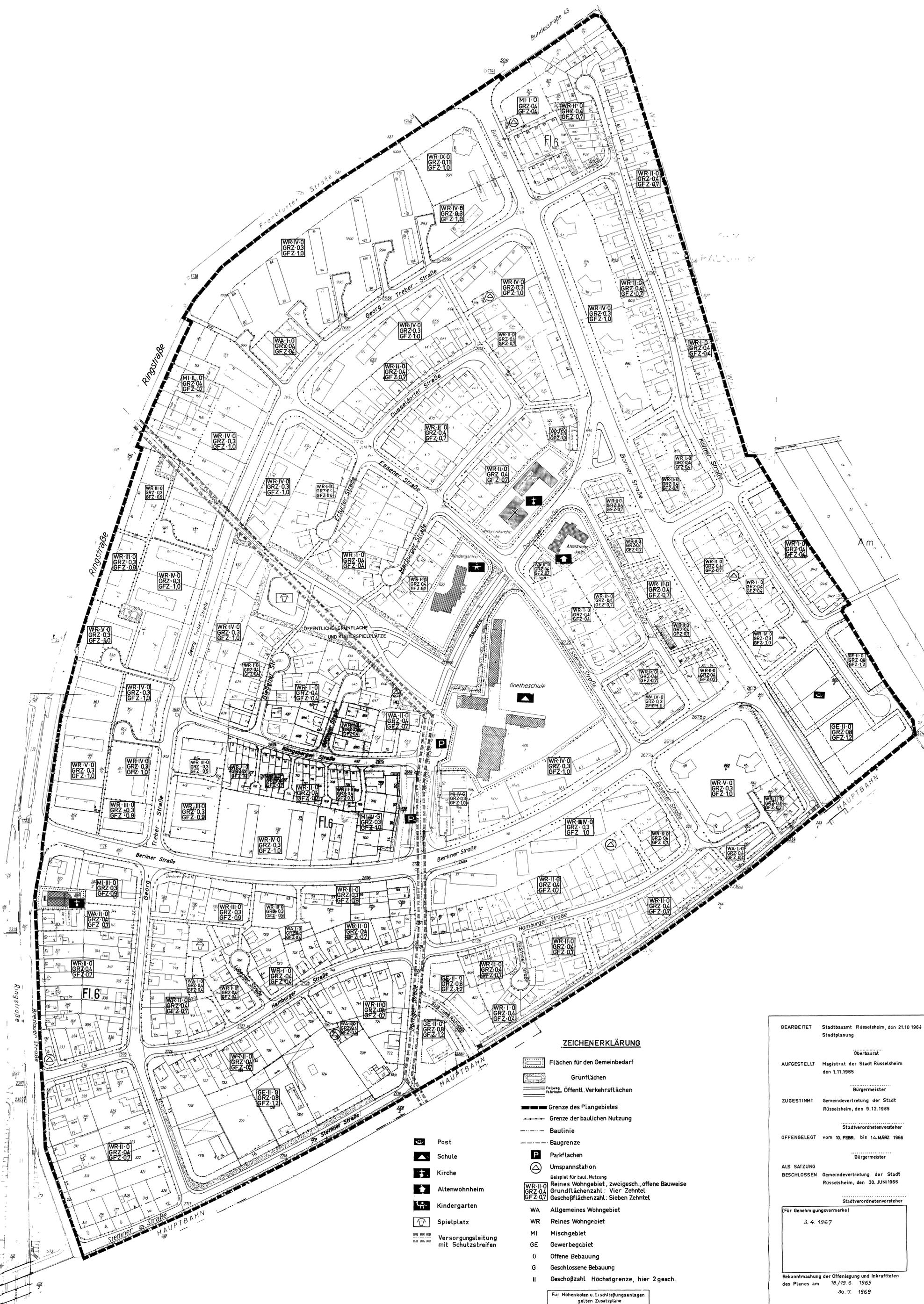
STADT RÜSSELSHEIM

MASSTAB 1:1000



GEMARKUNG RÜSSELSHEIM

AUSFERTIGUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Öffentl. Verkehrsflächen
- Grenze des Plangebietes
- Grenze der baulichen Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Post
- Schule
- Kirche
- Altenwohnheim
- Kindergarten
- Spielplatz
- Versorgungsleitung mit Schutzstreifen
- Parkflächen
- Umspannstation
- Reines Wohngebiet, zweigesch., offene Bauweise
Grundflächenzahl: Vier Zehntel
Geschöflächenzahl: Sieben Zehntel
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- O Offene Bebauung
- G Geschlossene Bebauung
- II Geschözhöhe Höchstgrenze, hier 2 gesch.

BEARBEITET Stadtbaumeister Rüsselsheim, den 21.10.1964
Stadtplanung

AUFGESTELLT Oberbaumeister
Magistrat der Stadt Rüsselsheim
den 1.11.1965

ZUGESTIMMT Bürgermeister
Gemeindevertretung der Stadt
Rüsselsheim, den 9.12.1965

OFFENGELEGT Stadtverordnetenversammlung
vom 10. FEBR. bis 14. MÄRZ 1966

Bürgermeister

ALS SATZUNG Bürgermeister
Gemeindevertretung der Stadt
Rüsselsheim, den 30. JUNI 1966

Stadtverordnetenvorsteher

(Für Genehmigungsvermerke)

J. 4. 1967

Bekanntmachung der Offenlegung und Inkrafttreten
des Planes am 18./19. 6. 1969

30. 7. 1969